Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Andere kirchenpolitische Fragen]

<u>urn:nbn:de:bsz:31-244622</u>

Andere kirch enpolitisch e Fragen sind im Reichstage nur kurz behandelt worden. Abg. Dr. Müller (Meiningen) (Bp.) versuchte, die Regierung wegen der Gewerkschaftse enzyklika scharf zu machen; er sorderte ein Einschreiten der Regierung, erhielt aber von Staatssekretär Dr. Delbrückfolgende Antwort:

"Ich will auf Ginzelheiten der Enzyklika hier nicht eingehen. Aber wenn die Enzyklika den Sax aufstellt, daß soziale Fragen nicht rein wirtschaftliche und rein politische Fragen sind, sondern daß sie auch religiöse und damit kirchliche Angelegenheiten berühren und betreffen, so wird dagegen kaum mit Ernst ein Einwand erhoben werden können. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Polen.) Bei den engen Beziehungen, in denen Kirche und Religion zu unserem ganzen Leben stehen, liegt es doch in der Natur der Dinge, daß eigentlich alle Verhältnisse, die die Beziehungen von Wensch zu Wensch angehen, auch eine religiöse, eine kirchliche Seite haben. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Polen.) Benn von diesem Geschichtig! im Zentrum und bei den Polen.) Benn von diesem Geschichtig! im Zentrum und bei den Polen.) Benn von diesem Geschichtige mie einer anerkannten Kirchengemeinschaft den Angehörigen dieser Kirchengemeinschaft Katschläge gibt, wie sie sich zu versalten haben zu solchen Fragen wie dem Koalitionsrecht und der Koalitionssreiheit, betrachtet unter bem Geschichspunkten, so wird auch dagegen mindestens der Vorwurf einer rechtswickspunkten, so wird auch dagegen mindestens der Vorwurf einer rechtswickspunkten, so wird auch dagegen mindestens der Vorwurf einer rechtswickigen Ingerenz nicht herbeigeleitet werden können, (sehr richtig! im Zentrum — Jurus links: Es kommt auf die Form au!) zumal nicht dann, wenn derartige Forderungen sich in der Hauptlache in der Form von Ratschlägen oder Barnungen bewegen, und solange sie nicht durchgesest werden sollen durch Kirchenstrasen, die den Gesehen des Staates zuwiderlausen. Derartige Strasen sind kirchenstrasen, die den Gesehen des Staates zuwiderlausen. Derartige Strasen sind hand nicht dangekroht oder gar angewandt. Wan wird also wohl im Ernst nicht davon reden können, daß die Enzyklisa "Singulari quadam" einen rechtswidrigen Eingriff in das gesehlich gewährleistete Koalitionsrecht des deutschen Arbeiters bedeutet.

Auf der anderen Seite ist aber nicht zu verkennen, daß, wie auf vielen anderen Gebieten, so auch auf diesem Gebiet die Beschäftigung der Kirche und ihrer Organe mit allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Fragen von einer eminenten politischen Bedeutung für den Staat werden kann, und auß dieser Tatsache kann sich sehr wohl das Bedürsnis des Staates ergeben, sich mit den kirchlichen Oberen über diese Fragen außeinanderzusehen. (Sehr richtig! links.) Aber, meine Herren, das kann man doch nur, indem man Borstellungen erhebt, indem man Aufklärungen gibt. Das kann man doch nur im Wege diplomatischer Einwirkung tun; man kann aber nicht gegen eine an sich im Rahmen des Rechts sich haltende Aktion mit Gewalkmaßregeln vorgehen."

(82. Sigung vom 10. Dezember 1912 St. B. S. 2711)

Eine Novelle zum Schutzebietsgeset (Drucks. Nr. 996) gibt dem Reichskanzler die Möglichkeit, kirchlichen Vereinen, Missie onsanstalten, Missiensstationen und Apostolischen Vikariaten in den Schutze bieten die Rechtsfähigkeit zu verleihen und so dem unsicheren Zustande wegen Erwerds von Eigentum ein Ende zu bereiten. — Bei der Schaffung des Reichse und Staatsangehörigkeitzu der Schaffung des Reichse und Staatsangehörigkeitzug.

der Die tung nicht das igen tiche,

Be:

nen

dem

"Beiter würden für die Wiederausnahme unsere Missionare in Betracht kommen. Es gäbe eine Reihe deutscher Missionare, die sich in jüngeren Jahren genötigt gesehen hätten, ihre Entsassung aus der Reichsangehörigkeit herbeizusühren, um nicht durch die Ausübung ihres idealen Ledensberuss mit ihren heimatlichen Pflichten, insbesondere mit ihrer Militärpslicht, in Konslikt zu kommen. Wir hätten zweisellos allen Anlah, diese Bersonen, die ihr Leden so hohen Zielen gewidmet hätten, und die anderseits dem Deutschum nach verschiedenen Richtungen hin von wesentlichen Ausen sein, durch das staatsrechtliche Band der Reichsangehörigkeit wieder enger mit ihrer deutschen Heimal zu verbinden."

Die Missionare, die infolge des Kulturkampses ihre Staatsangehörigkeit verloren haben, werden somit nach Inkrasttreten des neuen Gesetzes wieder Reichsdeutsche werden.

Von politischen Fragen sind zu erwähnen die scharfablehnende Haltung des Zentrums (Redner Abg. Fehrenbach am 30. Mai 1913) gegenüber den Anträgen der reichsländischen Regierung auf Einschräufung des Vereinsgesetzes und des Prefigesets. Das Gesetz über die Entschädigt von Schössen und Geschworen Besürswortung durch den Abg. Schedlbauer (9. Juni 1913) angenommen worden.

Ein neues Schuttruppengefet (Drucks. Nr. 957), welches besonders die Einberufung der Beißen der Schutzebiete zu jährlichen Uebungen vorsieht, fand einstimmige Annahme. Eine damit in Zusammenhang stehende Verminderung der Schutzruppen wurde für 1915 zugesagt.

